

Anfrage

der Abgeordneten Hannes Jarolim und Dietmar Keck, Genossinnen & Genossen
an den Bundesminister für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend

Videoüberwachung in Schlachthöfen

Im September 2016 wurden in Frankreich einige Videos publik, die die grausamen Praktiken in den Schlachtenhöfen Frankreichs aufzeigten. In tierquälerischer Manier wurde den Tieren unnötiges Leid zugefügt. Dabei wurden lebende Pferde mit Seilwinden an einem Bein in die Schlachtbox verfrachtet oder ein unbetäubtes Schwein erstochen. Einem Schaf wurde sogar ein Messerstich ins Auge versetzt.

Vermeintlich unbeobachtet leben so einige Tierquäler ihre primitiven Triebe aus. Um diesen Praktiken ein Ende zu setzen, plant die französische Regierung nun die Einführung von Kameras in Schlachthöfen.

In Großbritannien wird diese Technik bereits eingesetzt und stößt dort auf rege Zustimmung.

Auch in Österreich gab es immer wieder Vorfälle von Tierquälereien in Ställen und Schlachthöfen. Tiere werden nicht artgerecht gehalten oder es wird ihnen unnötiges Leid zugefügt.

Mithilfe der Videoüberwachung in Ställen und Schlachthöfen wäre es möglich, bei Tierquälerei unverzüglich eingreifen zu können. Es würde außerdem eine präventive Wirkung entstehen, da die Kamera wohl vor tierquälerischen Taten zurückschrecken ließe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bundesminister für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

folgende

Anfrage:

1. Gibt es Überlegungen in Österreich eine Überwachung von Schlachthöfen nach dem Vorbild Großbritannien oder Frankreich einzuführen?
 - a. Wenn, ja – wie würde das in Österreich umgesetzt werden?
 - b. Wenn nein – warum nicht?
2. Gibt es eine Kostenschätzung, was eine flächendeckende Videoüberwachung in Österreichs Schlachthöfen kosten würde?
 - a. Wenn ja, wie hoch wären die Kosten?

3. Mit der EU – Schlachtverordnung muss obligatorisch auf jedem Schlachtbetrieb ein Tierschutzbeauftragter für Tierschutz sorgen
 - a. Wie wurde das in Österreich umgesetzt?
 - b. Wie viele Beauftragte gibt es?
 - c. Was sind deren Rechte und Pflichten
4. Wie viele Meldungen von tierquälerischen Taten in Schlachthöfen gab es in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
 - a. Von wem wurden sie gemeldet?
5. In welchen Abständen werden Schlachthöfe von Veterinärmedizinern aufgesucht?
 - a. Wie viele Veterinärmediziner sind für diese Tätigkeiten abgestellt?






